



## **iPad-Nutzerordnung am Ökumenischen Gymnasium**

### **Wer darf ein iPad nutzen?**

Alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler dürfen iPads nutzen, wobei der Umfang der Nutzung für die einzelnen Jahrgänge abgestuft geregelt ist. Die Fachlehrkraft entscheidet über die sinnvolle Nutzung des iPads in ihrem Fachunterricht.

#### Jahrgänge 5 bis 9:

Die iPads können für Itslearning und für die Verwendung von digitalen Schulbüchern genutzt werden. Nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft können auch Internetrecherchen durchgeführt und Apps sowie Online-Tools genutzt werden. Je nach Vorgabe durch die Lehrkräfte werden auch fachspezifische Apps installiert und genutzt.

#### Ab Jahrgangsstufe 8:

Die handschriftliche Heftführung kann auch über das iPad erfolgen.

#### Ab Jahrgangsstufe 10:

Zum Zweck der Heftführung darf nach Absprache mit der Lehrkraft mit einer externen Tastatur mitgeschrieben werden.

### **Regeln für den Unterricht**

Das iPad wird nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt und wird mit dem Display nach unten (oder geschlossenem Cover) auf den Tisch gelegt, solange es nicht genutzt wird.

Sämtliche Systemklänge und Benachrichtigungen sind auszuschalten.

Tafelbilder werden abgeschrieben.

In der Oberstufe dürfen Tafelbilder mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft abfotografiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Personen auf den Bildern erscheinen.

Das Versenden von Mitschriften und Dateien ist ohne Genehmigung einer Lehrkraft nicht gestattet.

Eine Lehrkraft kann die iPad-Nutzung im Unterricht aus pädagogischen oder didaktisch-methodischen Gründen untersagen. Dann wird das Gerät sofort in der Schultasche verstaut.

### **Regeln für den gesamten Schulalltag**

In Pausen werden die Geräte nicht verwendet.

Das Mitschneiden von Unterrichtsinhalten, Fotografieren von Personen und das Anfertigen von Tonaufnahmen sind untersagt. Unterrichtsmaterialien dürfen nach Absprache mit der Lehrkraft fotografiert werden. Datenschutz, Urheberrecht und Privatsphäre sind unbedingt zu respektieren.



Zu Unterrichtszwecken erstellte Inhalte, zum Beispiel Videos und Grafiken, dürfen nicht im Internet veröffentlicht werden, auch nicht im Online-Chat.

Das Spielen mit den Geräten ist verboten.

Beim ersten Verstoß gegen die Regeln wird eine mündliche Verwarnung durch die Lehrkraft erteilt.

Beim zweiten Verstoß kann das iPad durch die Lehrkraft eingezogen werden und darf erst nach Beendigung des Schultages im Sekretariat abgeholt werden.

Beim dritten Verstoß kann durch die Lehrkraft ein iPad-Verbot für eine Woche ausgesprochen werden, alle betroffenen Lehrkräfte und die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Beim vierten Verstoß kann durch die Lehrkraft ein iPad-Verbot für das restliche Halbjahr ausgesprochen werden, alle betroffenen Lehrkräfte und die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Bei schweren Vergehen können weitere Konsequenzen folgen.

Das Manipulieren, Beschädigen oder Verstecken von Geräten anderer Nutzerinnen und Nutzer wird im Ermessen der Lehrkraft sanktioniert. Etwaige Schäden müssen ersetzt werden.

### **Pflichten und Empfehlungen**

iPads werden mit geladenem Akku mitgebracht.

Externe Akkus (Powerbanks) sollten vorsorglich mitgeführt werden.

Jede Fachgruppe kann Apps vorschreiben, die verpflichtend installiert werden müssen.

### **Besondere Bedingungen in Testsituationen**

Ein iPad kann nach Erlaubnis der Lehrkraft für Tests, Arbeiten und Klausuren genutzt werden. Voraussetzung dafür ist ein geführter Zugriff, der über die Classroom-App durch die Lehrkraft eingestellt wird.

Der geführte Zugriff wird zu Beginn und Ende der Prüfung nur von der Lehrkraft über die Classroom-App gestartet und beendet, anderenfalls gilt dies als Täuschungsversuch.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler feststellt, dass er oder sie die eingestellte App verlassen kann, meldet diejenige oder derjenige das unverzüglich der Lehrkraft, anderenfalls gilt dies als Täuschungsversuch.

Das iPad ist in Abiturprüfungen der modernen Fremdsprachen nicht zugelassen.



## **Zusatz: private iPads am Ökumenischen Gymnasium**

### **Welche Anforderungen muss das iPad erfüllen?**

Das Gerät muss sich in die Schulinfrastruktur einbinden lassen.

Der Gerätename muss der Benutzerkennung des Schülers/ der Schülerin oder dem tatsächlichen Namen entsprechen (oegXXXX oder Max Mustermann).

Soll das Tablet auch als Taschenrechner im Unterricht genutzt werden, muss eine entsprechende Emulation als App verfügbar sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ab Jahrgangsstufe 8 der TI-nspire CAS vorgeschrieben.

### **Sorgfaltspflichten**

Die Nutzerin oder der Nutzer des Geräts ist verpflichtet, sich gegen den Verlust unterrichts- oder prüfungsrelevanter Daten zu schützen. Dazu gehört das regelmäßige Anlegen von Backups.

Das Gerät muss durch geeignete Maßnahmen (z.B. Sperrcode oder Fingerabdruck) gegen fremde Nutzung gesichert sein. Das Gerät sollte sich nach mindestens 5 Minuten Inaktivität automatisch sperren.

Es wird empfohlen, Name und Klasse der Nutzerin/ des Nutzers außen auf dem Gerät anzubringen, um es bei Verlust eindeutig zuordnen zu können. Die Nutzerinnen und Nutzer sind gehalten, die Seriennummer des Geräts zuhause zu notieren und sich mit den Möglichkeiten der Ortung und Fernlöschung bei Diebstahl vertraut zu machen.

Es wird empfohlen, das Gerät durch eine geeignete Schutzhülle oder dergleichen gegen physische Schäden zu schützen.

### **Obligatorische und empfohlene Apps**

Apps sollten ausschließlich aus vertrauenswürdigen Quellen installiert werden. Berechtigungen der Apps sollten kritisch geprüft und ggf. deaktiviert werden (z.B. Mikrofon-Nutzung).

Fachlehrkräfte können obligatorische Apps einfordern sowie Empfehlungen für weitere Apps aussprechen.